

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 647 bis 649 einfügen:

Wir wollen Mieter*innen entlasten und vor einem krisenbedingten Verlust der eigenen Wohnung bewahren. Die Möglichkeit, die Miete nachzuzahlen, soll Zwangsräumungen verhindern. Dazu halten wir eine frühzeitige und präventive Mietschulden-Beratung für notwendig. Bei krisenbedingten Einkommensausfällen soll ein Programm der KfW Bank („Sicher-Wohnen-Fonds“)

Begründung

Das Ausbleiben von Mietzahlungen wird in sehr vielen Fällen erst „zu spät“ deutlich.

Dem könnte mit Präventionsangeboten wie spezialisierter Mietschuldenberatung und flächendeckenden Angeboten der sozialer Schuldnerberatung begegnet werden. Solange aber aus Kapazitätsgründen nur etwa 15 % aller Ratsuchenden beraten werden können, gelingt das nicht. Dazu muss die Schuldnerberatung deutlich ausgebaut und unabhängig von Leistungsansprüchen in der Grundsicherung als Teil der Daseinsvorsorge finanziert werden.